



Tariftabelle

Gültig ab 1. Januar 2010

Die folgenden Preise gelten pro Tag und beinhalten Betreuung, Unterkunft, Morgen- und Abendessen.

Probewohnen

CHF 33.-

Führt das Probewohnen im Übergangswohnhaus zu keiner definitiven Aufnahme wird ein Selbstbehalt von CHF 33.- pro Tag in Rechnung gestellt. Bei einer definitiven Aufnahme werden rückwirkend folgende Tagestarife verrechnet.

Zugerin / Zuger

CHF 25.-

Zugerinnen und Zuger **ohne IV-Rente** bezahlen die Tagespauschale von CHF 25.-. Die Differenz zum Nettotagespreis von CHF 127.- wird vom Kanton Zug über die individuelle Heimfinanzierung übernommen.

Zugerinnen und Zuger **mit IV-Rente** bezahlen CHF 127.- und beantragen Ergänzungsleistungen.

Der Kanton gewährt eine Reduktion der Eigenleistung bei Abwesenheitstagen von max. CHF 30.-.

Schwyzerin / Schwyzer

CHF 105.-

Schwyzerinnen und Schwyzer **mit IV-Rente** bezahlen CHF 108.- und beantragen Ergänzungsleistungen. Die Differenz zu den Vollkosten von CHF 197.- pro Tag wird vom Kanton Schwyz nach den IVSE-Regeln übernommen.

Schwyzerinnen und Schwyzer **ohne IV-Rente** wird nach vorgehender Prüfung der finanziellen Verhältnisse der Selbstbehalt vom Kanton festgelegt.

Abwesenheitstage werden mit einer Reduktionspauschale von CHF 20.- gemäss Tarifverordnung des Kt. Schwyz verrechnet.

Alle anderen

Die Höhe des zu bezahlenden Pensionspreises wird von den Kantonen die der IVSE angeschlossen sind festgelegt. Sie richtet sich für IV-BezügerInnen meist nach der maximalen Höhe des durch die Ergänzungsleistungen bezahlten max. Tagestarifs für Behinderteneinrichtungen.